



## **Richtlinie für mildtätige Unterstützungen von bedürftigen Menschen**

Stiftung Chancen-durch-Bildung

1. Ziele der Unterstützung
2. Antragstellung und Bewerbungsfristen
3. Bewerbungsvoraussetzungen
4. Bewerbungsunterlagen
5. Auswahlkriterien und Auswahlverfahren
6. Dauer der Förderung
7. Finanzielle Förderung
8. Rechtsanspruch
9. Beendigung der Förderung

### **1. Ziele der Unterstützung**

Mit unserer Unterstützung möchten wir bedürftige Menschen fördern, die unverschuldet in eine schwierige finanzielle Lage geraten sind und kurzfristige Hilfe benötigen. Ziel ist es, diesen Personen schnell und unbürokratisch unter die Arme zu greifen.

### **2. Antragstellung und Bewerbungsfristen**

Förderanträge sind ausschließlich in digitaler Form über die E-Mail-Adresse [bewerbung@chancen-durch-bildung.de](mailto:bewerbung@chancen-durch-bildung.de) einzureichen.

Alle beigefügten Dateien müssen nach dem folgenden Schema benannt sein, damit sie Ihnen problemlos zugeordnet werden können:

Nachname\_Vorname\_Antragsformular.pdf

### **3. Bewerbungsvoraussetzungen**

Antragsberechtigt sind Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die sich in einer akuten finanziellen Notlage befinden und kurzfristige, sachgebundene Unterstützung benötigen.

### **4. Bewerbungsunterlagen**

Ein vollständig ausgefüllter Antrag ist einzureichen. Unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

## 5. Auswahlkriterien und Auswahlverfahren

Die Vergabe von Fördermitteln erfolgt unabhängig von sozialem Status, Nationalität oder Religion.

Das Auswahlverfahren gliedert sich in folgende Schritte:

1. **Vorauswahl:** Prüfung der Bewerbungsunterlagen auf Erfüllung der formalen Kriterien.
2. **Inhaltliche Prüfung:**
  - Bewertung der finanziellen Bedürftigkeit,
  - Analyse der Notwendigkeit der beantragten Unterstützung,
  - gegebenenfalls Einladung zu einem persönlichen Gespräch.
3. **Beratung und Entscheidungsfindung.**
4. **Mitteilung der Entscheidung an den Antragstellenden.**

Erfolgreiche Bewerber erhalten eine schriftliche Förderzusage, die als verbindliche Bestätigung für die Bewilligung gilt. Ablehnungen werden nicht begründet.

## 6. Dauer der Förderung und Leistungserbringung

Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt grundsätzlich direkt an den Leistungserbringer. In begründeten Ausnahmefällen kann eine direkte Auszahlung an die unterstützte Person beantragt werden.

In der Regel handelt es sich um eine einmalige Zahlung.

## 7. Finanzielle Förderung

Die Höhe der finanziellen Unterstützung richtet sich nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der antragstellenden Person.

## 8. Rechtsanspruch

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Darlehen werden nicht vergeben. Eine gleichzeitige Förderung durch die Stiftung Chancendurch-Bildung und andere Institutionen ist ausgeschlossen.

## 9. Beendigung der Förderung

Die Unterstützung endet mit der Auszahlung der bewilligten Summe.

Sollten fehlerhafte Angaben gemacht worden sein, sind bereits ausgezahlte Leistungen in voller Höhe zurückzuerstatten.